Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	30.09.2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 21/0370

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Seit wann wurde das Budget für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin nicht mehr angepasst?

Antwort:
Da der Bereich der Offenen Kinder und Jugendarbeit eine pflichtige Leistung innerhalb des SGB VIII ist, in der Höhe aber eine freiwillige Leistung darstellt, war das Grundbudget der Offenen Kinder und Jugendarbeit mit Eintritt der Haushaltsicherung der Stadt Sankt Augustin so kalkuliert, dass das seinerzeit vorhandene Leistungsspektrum weiterhin sichergestellt werden konnte.

Für das Produkt 06.02.02 Offene Kinder und Jugendarbeit wurden im HH der Stadt Sankt Augustin in den Jahren 2016 – 2021 folgende Budgetmittel (Ordentliche Aufwendungen, Ansatz und Ergebnis) bereitgestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ans.	1.338.890	1.330.400	1.438.760	1.519.190 €	1.900.110 €	1.893.770
Erg.	**1.302.299 €**	1.292.381 €	1.400.482 €	1.463.245 €	**1.369.562 €**	--

Im **Ergebnis** entspricht dies im genannten Zeitraum bei den Gesamtausgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einer Steigerung um **5,2 %.**

Dieses Gesamtbudget verteilt sich auf den Betrieb der folgenden Einrichtungen im Stadtgebiet:

Einrichtung	Träger
Jugendzentrum Bonner Straße Stadteilwohnung Niederpleis Spielstube Cranachstraße Startbahn	Stadt Sankt Augustin / Jugendförderung
Café Léger Stadtteilladen Johannesstraße Hotti Birlinghofen	Hotti e.V.
Abenteuerspielplatz Ankerstraße	Jugendfarm e.V.
JuHeiSa OT Meindorf Mobile Jugendarbeit Streetwork	Katholische-Jugend-Agentur (KJA)
Cafe Eden	Der Kinderschutzbund (DKSB)

Frage 2:
Wie ist die Entwicklung der Personalstellen in diesem Bereich?

Antwort:
Mit der Neujustierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit zu Beginn des Jahres 2020 wurden den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die von ihnen geführten Einrichtungen 5,5 (VzÄ) Personalstellen (Hotti e.V. 2, Jugendfarm 2, KJA 1,5) sowie Sachmittelzuschüsse in einer Budgethöhe von zusammen 175.600 € durch Beschluss des JHA bereitgestellt und in den Doppelhaushalt 2020-21 aufgenommen. Diese Summe ist seit dem in gleicher Höhe fortgeschrieben worden. Die vier Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft erhielten einen Stellenumfang von 3,9 VzÄ Personalstellen verteilt auf 6 Mitarbeitende, der ebenfalls in diesem Umfang fortgeschrieben wurde.

Frage 3:
Welche Kostensteigerung (Inflationsrate) und Tarifentwicklung steht dem bezogen aus den Zeitraum in Frage 1 entgegen.

Antwort:
Die tarifliche Lohnkostensteigerung wird im Rahmen der Personalkostenverrechnung der zugewiesenen Stellen berücksichtigt. Der Verbraucherpreisindex stieg in Deutschland im Zeitraum 2016 – 2020 um einen Wert von 5,3 % (Quelle Statista, 23.03.2021).

Frage 4:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung Preissteigerungen und Tarifentwicklungen in zukünftigen Verträgen zu berücksichtigen bzw. bestehende anzupassen?

Antwort:
In den laufenden Trägerschaftsverträgen wurde mit allen freien Trägern die unten-stehende, gegenwärtig geltende Vereinbarung getroffen:

„Die Kooperations- und Leistungsvereinbarung gilt ab 01.01.2020 mit einer Lauf-zeit von zunächst fünf Jahren mit der Option der Verlängerung, sofern für das Angebot weiterhin Bedarf besteht und die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen. Über die Verlängerung der zugrundeliegenden Vereinbarung werden die Parteien spätestens 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit eine schriftliche Regelung treffen. Die festgelegte Höhe des städtischen Betriebskostenzuschusses kann nach einer Laufzeit von drei Jahren unter der Voraussetzung, dass die Stadt Sankt Augustin sich dann nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, überprüft und ggf. angepasst werden.“

Soweit es die Haushaltslage der Stadt zulässt und ein geänderter Zuschussbedarf festgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit im beiderseitigen Einverständnis eine Anpassung zu vereinbaren. Hierbei ist zu erwähnen, dass alle Träger bei Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mitgeteilt haben, dass sie die Erwartung haben, dass der Anteil an Overheadkosten zukünftig von der Stadt höher als mit dem gegenwärtigen Anteil von 7,5 % bemessen wird, da dieser nicht auskömmlich sei. Möglich erscheint hier auch ein höherer Gesamtbetriebszuschuss. Aufgrund der bisherigen Haushaltssituation konnte das bisher jedoch nicht realisiert werden und ist auch im HH-Entwurf bisher nicht berücksichtigt.

Frage 5:
Wie bewertet die Verwaltung die Stellenaufteilung zu den einzelnen Paketen, die seit Januar 2020 vergeben sind? Gibt es dazu eine Kurzevaluation?

Antwort:
Eine Prüfung der Ergebnisse und Bedarfe in den einzelnen Arbeitsfeldpaketen, auch mit Blick auf Personalressourcen, erfolgt im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges mit allen freien Trägern bis zum Ende des Jahren 2021 zur Evaluierung der dann zweijährigen Praxis seit der Neujustierung der offenen Kinder und Jugendarbeit. Dezidierte Einschätzungen und Aussagen zum weiteren Personal- und Sachmittelbedarf erfordern diese Fundierung und sollen auf dieser Grundlage erfolgen. Aber bereits jetzt kann konstatiert werden, dass mit Blick auf die Kennzahlen aus der Sozialraumanalyse erhöhte Bedarfe hinsichtlich der Personalressourcen und Sachmittelbudgets insbesondere für das Quartier Menden Ost (Johannesstraße), Mülldorf Nord (Ankerstraße), Niederpleis (Engelsgraben) sowie für die Streetwork bestehen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnten diese Bedarfe aber im HH-Entwurf bisher nicht berücksichtigt werden.

Frage 6:
Welche Stellenausstattung ist im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Quartiersarbeit aus Sicht der Fachverwaltung wünschenswert bzw. wie sieht die Mindestausstattung aus?

Antwort:
Aus Sicht der Fachverwaltung muss bei dieser Fragestellung die Quartiersarbeit und der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert voneinander betrachtet werden.

<u>Offene Kinder- und Jugendarbeit:</u>
Die personellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Offenen Freizeiteinrichtung werden von den verschiedenen Bedingungen und Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung, ihrer Angebote und den bestehenden Bedarfslagen beeinflusst. Das Fachpersonal in der Offenen Arbeit bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld aus verschiedenen Erwartungshaltungen, fachlichen Anforderungen und Aufgabengebieten. Die Größe der Einrichtungen, die Zahl von Besucherinnen und Besuchern, die Verweildauer, immer wieder wechselnde Gruppen mit anderen Dynamiken und Problemlagen sorgen für ein umfangreiches Spektrum an Heraus-forderungen und Rahmenbedingungen für das Fachpersonal. Somit lässt sich die-se Frage nicht pauschal beantworten, sondern muss einrichtungs- und zeitbezogen betrachtet werden.

In den gegenwärtigen Kooperations- und Leistungsvereinbarungen ist benannt, dass bei einem Beschäftigungsanteil von 1 VZÄ. (hauptamtliche Fachkraft) eine Mindestvorgabe von vier Öffnungstagen mit einer Mindestöffnungsdauer von 18,25 Std./Woche zu gewährleisten ist. Diesem Verhältniswert liegen Erfahrungswerte aus der Praxis der offenen Jugendarbeit zugrunde. Er wird seitens der Fachverwaltung gleichzeitig als Mindestvoraussetzung für den laufenden Betrieb einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung angesehen. Eine höhere Personalausstattung wäre im Hinblick auf die Qualität der päd. Arbeit und im Hinblick auf die Möglichkeit der Erweiterung von Öffnungszeiten – etwa unter Einschluss des Samstags als

wichtigem Freizeittag für Jugendliche–im Sinne des Einrichtungszweckes und einer präventiv orientierten Jugendhilfe selbstverständlich wünschenswert. Ziel dieses Präventionsansatzes soll langfristig auch sein, dass weit teurere Hilfen zur Erziehung nach Möglichkeit vermindert werden können. Daher sind die in diesem Bereich investierten Mittel langfristig als „wertschöpfend“ zu betrachten.

Wenn die HH-Situation es zuließe, könnte man diesen Präventionsansatz durch ein Mehr von Personal- und Sachmittelressourcen an ausgewählten Einsatzorten der offenen Kinder- und Jugendarbeit umsetzen.

Frage 7:
Gibt es neben der Jährlichen Projektmittelakquise der einzelnen Träger Förderprogramme, die Maßnahmen in Sankt Augustin über mehrere Jahre unterstützen und damit den Ausbau des Angebotes in Sankt Augustin ermöglichen könnten?

Antwort:
Üblicherweise werden beispielsweise die Projekte des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) oftmals auf ein Jahr begrenzt. Zusätzlich wird oftmals bereits zu Beginn die Förderung von Personalstellen ausgeschlossen. Die Drittmittelakquise ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendhilfeträger und somit auch die Möglichkeit, ein breitgefächertes Finanzierungsfundament für ihre Arbeit aufzubauen. Der Fachdienst Jugendförderung der Stadtverwaltung steht dabei beratend zur Verfügung und leitet entsprechende Förderangebote / -gesuche in regelmäßigen Abständen an die freien Träger weiter.

Zudem wird fortlaufen geprüft, ob bestimmte Förderprogramme und / oder Aus-schreibungen (z.B. Landesprogramm Aufholen nach Corona, Innovationsförderung durch den Landesjugendförderplan oder durch freie Stiftungen, Fördermittel für Kulturprojekte) auch für den Fachdienst Jugendförderung und seine direkte Arbeit in Frage kommen. Die offene Jugendarbeit in Sankt Augustin wird am Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ partizipieren können und darüber zusätzliche Zuschüsse erhalten. Für das 4. Quartal 2021 stehen bereits zweckgebunden 30.000 € zur Verfügung. Die Träger sind darüber informiert und können diese Mittel für die Erweiterung von Öffnungszeiten und zusätzlichen Angeboten abrufen. Für das Jahr 2022 sind weitere Mittel vom Land NRW im Rahmen des Programmes avisiert, die in einer Höhe von ca. 90.000 € für die offene Jugendarbeit bereitgestellt werden könnten. Diese Mittel sind aber derzeit noch nicht per Landesbescheid er-teilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister